

Sehr geehrte Eltern,

seit 16.09.2021 sind die neuen Corona-Regeln in Hessen in Kraft, auch wird das Corona-Geschehen seit 16.09.2021 nicht mehr auf Grundlage Inzidenzen der letzten 7 zur Angabe der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bemessen, sondern durch zwei neue landesweite Kriterien ersetzt: (1) **Hospitalisierungsinzidenz**: Anzahl der innerhalb von 7 Tagen neu wegen Corona in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen und (2) **Mit Corona-Patienten belegte Intensivbetten in Hessen**. Beim Überschreiten der Schwellenwerte, ergreift die Landesregierung unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen. Sie finden diese Angaben wir immer auf unserem täglichen Corona-Update in der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Homepage.

Informationen zu den seit 16.09.2021 geltenden Corona-Regeln für den Bereich Krippe & Kindergärten im Regelbetrieb:

**Maskenpflicht (medizinische Maske):**

- Für Krippen- und Kindergartenkinder besteht keine Maskenpflicht

**Quarantäne und Betretungsverbot:**

- Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, ebenso ihre Haushaltsmitglieder
- **Aber:** -Infizierte Kinder U6 sowie Kinder vor der Einschulung sowie Schüler können sich jedoch ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten -Haushaltsangehörige (Kinder/Geschwister) von Infizierten frühestens am 10. Tag (wegen der Inkubationszeit)
- im Falle einer PCR-bestätigten Infektion wird nicht mehr pauschal die ganze Klasse/Gruppe in Quarantäne geschickt, sondern nur noch enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn). Für alle anderen gilt: 14 Tage tägliche Tests und Maske am auch am Platz
- die engen Kontaktpersonen (Sitznachbarn) können sich ab dem fünften Tag nach Feststellung der Infektion freitesten lassen
- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit
- (Nur) für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen (Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot; diese können sich jedoch freitesten.

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass die Kitaleitung sich vorbehält im Rahmen des Hausrechts in speziellen, kritisch erscheinenden Situationen einer Gruppe – vorbehaltlich weiterer Anordnungen des Gesundheitsamtes- für 24 Stunden ein Betretungsverbot auszusprechen.

Für Innenraum Veranstaltungen ab 25 Personen, z.Bsp. **Elternabende**, gilt 3G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz. In einem separaten Raum haben Eltern, die kein aktuelles, negatives Testergebnis vorweisen können die Möglichkeit, eine Selbsttestung vor Beginn des Elternabends durchzuführen. Die test-Kits werden zur Verfügung gestellt.

Die seit 16.09.2021 geltenden Corona-Regeln in Hessen, sowie die Corona-Kinderregeln in Hessen finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“ – Obermayr Corona-Update – zum Download auf unserer Homepage

Für alle Fragen in Sachen Infektion steht Ihnen – wie immer – der zentrale Corona-Krisenstab unter E-Mail [corona-info@obermayr.com](mailto:corona-info@obermayr.com) zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Vorstand